

Schnellübersicht über die zu erwartenden Steuerberaterkosten

Steuererklärungen Privatpersonen

Die Berechnung der Steuererklärung erfolgt nach Tabelle A der StBVV. Hier wird Ihr Bruttoeinkommen in den entsprechenden Einkunftsarten zugrunde gelegt.

Einige Beispiele für die Erstellung der Steuererklärungen:

Grundgebühr	Gesamtbetrag aller Einkünfte:	50.000,00 €	1/20	61,50 € netto
Arbeitslohn/Renten	Bruttogehalt/Bruttorente	25.000,00 €	2/20	80,60 € netto
		35.000,00 €	2/20	97,70 € netto
		50.000,00 €	2/20	123,00 € netto
		80.000,00 €	2/20	141,10 € netto
Vermietung	Mieteinnahmen oder falls Verlust die Werbungskosten	8.000,00 €	3/20	72,75 € netto
		12.000,00 €	3/20	92,70 € netto
		15.000,00 €	3/20	99,75 € netto

Bei ungewöhnlichen und umfangreichen Arbeiten kann bei erhöhtem Zeitaufwand eine höhere Gebühr entstehen (z. B. Arbeitslohn: aufwendige Ermittlung von Reisekosten, umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen, Doppelte Haushaltsführung oder bei Vermietung: Sanierung, Mieterwechsel, Leerstand, Neuanschaffung einer Immobilie etc.)

Die obigen Gebühren werden zusammengerechnet und ergeben die Jahresgebühr.

Zusammenfassendes Beispiel ein Ehepaar lässt von mir die Steuererklärung erstellen.

Ehemann hat einen Bruttolohn von	30.000,00 €	2/20	89,20 €
Ehefrau hat einen Bruttolohn von	20.000,00 €	2/20	75,90 €
keine Vermietung			
Gesamteinkommen	50.000,00 €	1/20	61,50 €
Auslagen			10,00 €
Gesamtnetto			236,60 €
zzgl. 16% USt			37,86 €
Gesamtbetrag			274,46 €

Zusatzleistungen

1.) Die reguläre Bearbeitung der Steuererklärungen dauert zwischen 6-10 Wochen ¹⁾.

Auf Wunsch ist eine vorzeitige Bearbeitung zu folgenden Zusatzgebühren möglich:

Bearbeitung innerhalb von 7 Tagen	150,00 € netto
Bearbeitung innerhalb von 3 Wochen	100,00 € netto

1) Aufgrund der Corona Pandemie waren im Zeitraum März 2020 bis Juni 2021 aufwendige Mehrarbeiten auf uns Steuerberater zugekommen (Beantragung staatlicher Hilfen, Kurzarbeitergeld, Kreditanträge etc. Hierdurch hat sich bei uns ein Bearbeitungsstau der Erklärung 2019 und 2020 angesammelt. Es ist bis Frühjahr 2022 somit davon auszugehen, dass die Bearbeitung länger als die regulären 10 Wochen dauern wird.

2.) Die oben genannte Gebühr für die Erstellung der Steuererklärungen beinhaltet das Beratungsgespräch von 30 Minuten (bei Erstaufnahme 60 Minuten) und die Bescheidprüfung.

Für zusätzliche Beratungsleistungen und die Einlegung für Einsprüche entsteht eine zusätzliche Gebühr entsprechend dem Zeitaufwand. Diese wird mit 30,00 € netto je angefangene viertel Stunde berechnet.

Hinweis: Die Gebühren werden jeweils nach der derzeit geltenden StBVV berechnet. Mit der Anpassung der StBVV werden auch die obigen Gebühren angepasst. Den aktuellen Stand der Gebühren können Sie jeweils auf meiner Website einsehen. Stand ist die StBVV vom 29.06.2020.